

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 27. Juli 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Josef Elbischger
GR. Josef Hans Mösser
GR. Josef Lax
GR. Ingrid Egger
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR. Herbert Unterwandling
GR. DI. Christian Kari
GR.-Ers. Manfred Lesjak
GR.-Ers. Benno Wassermann
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Johannes Platzer

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Dietrich Landsiedler
GR. Johannes Krämmer
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Peter Gratzner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Nockregion;**
Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Vertretung der Gemeinde im Regionalverband
- 03) B-VG und Kärntner Bauordnung;**
Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft gemäß Schreiben des Landes Kärnten vom 30. Juni 2016
- 04) Volksschule Gmünd – Nachmittagsbetreuung;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/17 (Gruppen, Tarife, Assistenzbedarf)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Ausstattung der Nachmittagsbetreuung und Adaptierung eines Raumes gemäß der durchgeführten Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Baudienst
- 05) Gemeindewohnhäuser Gries;**
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Ausschreibung von Sanierungsmaßnahmen und den zeitlichen Ablauf der Sanierungen auf Basis der Empfehlung des Bauausschusses
- 06) Projekt „Sanierung Güterweg Kreuzschlach“;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Abdeckung des Baukontos der Weggenossenschaft Kreuzschlach bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG aufgrund der Anfrage vom 23. Juni 2016
- 07) Projekt „Straßensanierung“;**
Beratung und Beschlussfassung über den Honorarvorschlag des Büros Urban für die Sanierung der Stützmauer im Bereich der Gemeindestraße Kreuzschlach
- 08) Radweg R9 (Gmünd-Trebesing);**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Planungsleistungen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundeinlöse Waiguny
- 09) Homepage der Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd
- 10) Familienfreundliche Gemeinde;**
Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem erweiterten Familienausschuss gemäß den Vorgaben des Projektes
- 11) Ortskanalisation Gmünd;**
- a) **Landesstraßenverwaltung;**
Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben vom 04. Juli 2016 betreffend die Sanierung von diversen Schadstellen im Bereich der Ortskanalisation Gmünd im Bereich der B99 und der L12
 - b) **Erneuerung von Kanaldeckeln;**
Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Self-level-Kanaldeckeln vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal
 - c) **Oberflächenentwässerung Untere Vorstadt;**
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes im Bereich der „Spar-Einfahrt“

d) Kanalisation Treffenboden;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Sanierung von Kanaldeckeln (Self-level) und Regolen im Bereich der Kanalisation Treffenboden

12) Färbelungsaktion Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Färbelungsaktion nach Abschluss der Kanalbauarbeiten

13) Insolvenz Aichholzer;

Bericht und allfällige Beratung über den Stand der Insolvenz Aichholzer im Zusammenhang mit dem Gewerbegrundstück in der Ortschaft Schloßbichl Grundstück Nr. 188/13 K.G. Gmünd

14) Sondernutzungen von öffentlichem Straßengut**a) Eva Fertin, Unterbuch 7;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für Betriebsparkplätze

b) Alois Egarter, Moostrate;

Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung von Straßengrund für die Herstellung von privaten Parkplätzen

15) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung von öffentlichen Wegflächen und der damit zusammenhängenden Zustimmung zu Teilungsplänen

16) Baulandmodell Grünleiten;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Perauer betreffend das landwirtschaftliche Lagergebäude sowie die Parzelle Nr. 2

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfmaßnahmen für die Errichtung der Kanalisation sowie der Wasserversorgung

17) Baugrundstück Holztratte – Vermarktung;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vermarktung des Baugrundstückes Nr. 361/12 KG Gmünd

18) Kulturinitiative Gmünd;

a) Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsregelungen und Kostenabrechnungen der letzten Jahre

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Subvention für das Jahr 2016

19) Herma Sorgo, Billrothstraße 75a/4/1;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen bei der „Pankratiuskirche“ in der Hinteren Gasse

20) Schülertransporte 2014/15;

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Kosten für die Schülertransporte des Schuljahres 2014/15

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Gerald Stoxreiter und Herr GR.-Ers. Heinrich Penker bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Fragen vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

16) Baulandmodell Grünleiten;

- c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Kärnten Netz für die Erdverkabelung der bestehenden 20 kV-Freileitung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Kärnten Netz für die Erdverkabelung der bestehenden 20 kV-Freileitung im Bereich des Baulandmodells Grünleiten als Tagesordnungspunkt 16) c) in die Tagesordnung auf.

01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Lax berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses vom 20. Juni 2016. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

02) Nockregion;

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Vertretung der Gemeinde im Regionalverband

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Regionalverband hinsichtlich der Vertretung der Gemeinde folgendes mitgeteilt wurde:

„Da Herr Pölzer nicht mehr aktiv im Gemeinderat ist, wollte er ja auch nicht mehr in den Gremien vertreten sein. Vielleicht wäre somit ein Tausch der Vertreter im RV sinnvoll.“

Derzeitige Vertretung gemäß Beschluss vom 16.04.2015:

„Frau Vzbgm. Heidemarie Penker und Herrn GR.-Ers. Othmar Pölzer als Mitglieder in den Regionalverband zu entsenden. Als Vertreter für Frau Vzbgm. Penker wird Herr Bgm. Josef Jury und für Herrn GR.-Ers. Othmar Pölzer Herr GR. Josef Lax“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, folgende Vertretungen für den Regionalverband festzulegen: Vzbgm. Penker als Mitglied, GR. Lax als Ersatzmitglied und Bgm. Jury als Mitglied und StR. Rudiferia als Ersatzmitglied

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Vertretung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Regionalverband folgend neu zu beschließen:

Vzbgm. Penker als Mitglied, GR. Lax als ihr Ersatzmitglied und Bgm. Jury als Mitglied und StR. Rudiferia als sein Ersatzmitglied

03) B-VG und Kärntner Bauordnung;

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft gemäß Schreiben des Landes Kärnten vom 30. Juni 2016

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit folgendem Schreiben vom 30. Juni 2016 betreffend einer Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft herangetreten ist.

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

In der Folge wurde von Seiten der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität die Gemeinden ersucht, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 10. Dezember 2012) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen.

Zahlreiche Gemeinden machten von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch.

Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung gegenständlicher Bauangelegenheiten und wurde deshalb, als Pilotprojekt, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung vom 25.03.2014 betreffend alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor erlassen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor und dem Ersuchen zahlreicher weiterer Gemeinden um die Übertragung gegenständlicher Kompetenzen, wird nunmehr die Erlassung einer weiteren Bau-Übertragungsverordnung ins Auge gefasst. Neben einer bezirkseinheitlichen Vorgehensweise, soll aber auch den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Kompetenzübertragung geboten werden.

Bereits mit ha. Schreiben vom 27.12.2012, Zahl: 07-AL-GVB-63/2-2012, wurden die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden ersucht, einen dementsprechenden Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen. In der Zwischenzeit haben Gemeinderatswahlen stattgefunden und darf neuerlich die Bitte gegenüber Ihrer Gemeinde ausgesprochen werden, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 30. Juni 2016) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Unter nochmaligen Hinweis auf die positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor darf höflichst um eine zeitnahe Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht werden.

In der Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Kreiner

Gleichzeitig wurde der folgenden Entwurf einer Verordnung für sämtliche Gemeinde Kärntens übermittelt:

ENTWURF

30. Juni 2016

**Verordnung der Landesregierung vom 2016,
mit der die Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei
auf Behörden des Landes übertragen wird
(Kärntner Bau-Übertragungsverordnung - 2016)**

Gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 10 Abs. 5 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 3/2015 wird auf Antrag der in § 1 Abs. 1 angeführten Gemeinden verordnet:

§ 1

- (1) Die Besorgung der in § 2 genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend
- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,

wird ab von folgenden Gemeinden auf folgende Bezirkshauptmannschaften übertragen:

	Gemeinde	Bezirkshauptmannschaft
1	Albeck	Feldkirchen
2	Feldkirchen in Kärnten	Feldkirchen
3	Glanegg	Feldkirchen
4	Gnesau	Feldkirchen
5	Himmelberg	Feldkirchen
6	Ossiach	Feldkirchen
7	Reichenau	Feldkirchen
8	St. Urban	Feldkirchen
9	Steindorf am Ossiacher See	Feldkirchen
10	Steuerberg	Feldkirchen
11	Ebenthal in Kärnten	Klagenfurt-Land
12	Feistritz im Rosental	Klagenfurt-Land
13	Ferlach	Klagenfurt-Land
14	Grafenstein	Klagenfurt-Land
15	Keutschach am See	Klagenfurt-Land
16	Köttmannsdorf	Klagenfurt-Land
17	Krumpendorf am Wörthersee	Klagenfurt-Land
18	Ludmannsdorf	Klagenfurt-Land
19	Magdalensberg	Klagenfurt-Land
20	Maria Rain	Klagenfurt-Land
21	Maria Saal	Klagenfurt-Land

	Gemeinde	Bezirkshauptmannschaft
22	Maria Wörth	Klagenfurt-Land
23	Moosburg	Klagenfurt-Land
24	Poggersdorf	Klagenfurt-Land
25	Pörschach am Wörther See	Klagenfurt-Land
26	Schiefling am Wörthersee	Klagenfurt-Land
27	St. Margareten im Rosental	Klagenfurt-Land
28	Techelsberg am Wörther See	Klagenfurt-Land
29	Zell	Klagenfurt-Land
30	Bad Kleinkirchheim	Spittal an der Drau
31	Baldramsdorf	Spittal an der Drau
32	Berg im Drautal	Spittal an der Drau
33	Dellach im Drautal	Spittal an der Drau
34	Flattach	Spittal an der Drau
35	Gmünd in Kärnten	Spittal an der Drau
36	Greifenburg	Spittal an der Drau
37	Großkirchheim	Spittal an der Drau
38	Heiligenblut am Großglockner	Spittal an der Drau
39	Irschen	Spittal an der Drau
40	Kleblach-Lind	Spittal an der Drau

41	Krems in Kärnten	Spittal an der Drau
42	Lendorf	Spittal an der Drau
43	Lurnfeld	Spittal an der Drau
44	Mallnitz	Spittal an der Drau
45	Malta	Spittal an der Drau
46	Millstatt am-See	Spittal an der Drau
47	Mörtschach	Spittal an der Drau
48	Mühdorf	Spittal an der Drau
49	Oberdrauburg	Spittal an der Drau
50	Obervellach	Spittal an der Drau
51	Radenthein	Spittal an der Drau
52	Rangersdorf	Spittal an der Drau
53	Reißeck	Spittal an der Drau
54	Rennweg am Katschberg	Spittal an der Drau
55	Sachsenburg	Spittal an der Drau
56	Seeboden am Millstätter See	Spittal an der Drau
57	Spittal an der Drau	Spittal an der Drau
58	Stall	Spittal an der Drau
59	Steinfeld	Spittal an der Drau
60	Trebesing	Spittal an der Drau
61	Weißensee	Spittal an der Drau
62	Winklarn	Spittal an der Drau
63	Althofen	St. Veit an der Glan
64	Brückl	St. Veit an der Glan
65	Deutsch-Griffen	St. Veit an der Glan
66	Eberstein	St. Veit an der Glan
67	Frauenstein	St. Veit an der Glan
68	Friesach	St. Veit an der Glan
69	Glödnitz	St. Veit an der Glan
70	Gurk	St. Veit an der Glan
71	Guttaring	St. Veit an der Glan
72	Hüttenberg	St. Veit an der Glan
73	Kappel am Krappfeld	St. Veit an der Glan
74	Klein St. Paul	St. Veit an der Glan
75	Liebenfels	St. Veit an der Glan
76	Metnitz	St. Veit an der Glan
77	Micheldorf	St. Veit an der Glan
78	Möbling	St. Veit an der Glan
79	St. Georgen am Längsee	St. Veit an der Glan
80	St. Veit an der Glan	St. Veit an der Glan

	Gemeinde	Bezirkshauptmannschaft
81	Straßburg	St. Veit an der Glan
82	Weitensfeld im Gurktal	St. Veit an der Glan
83	Afritz am See	Villach-Land
84	Arnoldstein	Villach-Land
85	Arriach	Villach-Land
86	Bad Bleiberg	Villach-Land
87	Feistritz an der Gail	Villach-Land
88	Feld am See	Villach-Land
89	Ferndorf	Villach-Land
90	Finkenstein am Faaker See	Villach-Land
91	Fresach	Villach-Land
92	Hohenthurn	Villach-Land
93	Nötsch im Gailtal	Villach-Land
94	Paternion	Villach-Land
95	Rosegg	Villach-Land

96	St. Jakob im Rosental	Villach-Land
97	Stockenboi	Villach-Land
98	Treffen am Ossiacher See	Villach-Land
99	Velden am Wörther See	Villach-Land
100	Weißenstein	Villach-Land
101	Wernberg	Villach-Land
102	Bleiburg	Völkermarkt
103	Diex	Völkermarkt
104	Eberndorf	Völkermarkt
105	Eisenkappel-Vellach	Völkermarkt
106	Feistritz ob Bleiburg	Völkermarkt
107	Gallizien	Völkermarkt
108	Globasnitz	Völkermarkt
109	Griffen	Völkermarkt
110	Neuhaus	Völkermarkt
111	Ruden	Völkermarkt
112	Sittersdorf	Völkermarkt
113	St. Kanzian am Klopeiner See	Völkermarkt
114	Völkermarkt	Völkermarkt
115	Bad St. Leonhard im Lavanttal	Wolfsberg
116	Frantschach-St. Gertraud	Wolfsberg
117	Lavamünd	Wolfsberg
118	Preitenegg	Wolfsberg
119	Reichenfels	Wolfsberg
120	St. Andrä	Wolfsberg
121	St. Georgen im Lavanttal	Wolfsberg
122	St. Paul im Lavanttal	Wolfsberg
123	Wolfsberg	Wolfsberg

- (2) Die Übertragung gemäß Abs. 1 lit. b erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

§ 2

- (1) Die Übertragung gemäß § 1 umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die in Abs. 2 angeführten Angelegenheiten.
- (2) Von der Übertragung gemäß § 1 ist die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996 ausgenommen.
- (3) Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung gemäß § 1 nur wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den in § 1 Abs. 1 lit. a und b genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinn dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.
- (4) Der Gemeinde gemeldete oder von ihr wahrgenommene Mißstände sind vom Bürgermeister unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie von der Übertragung erfaßte bauliche Anlagen betreffen.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am in Kraft.
- (2) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 die Angelegenheit vorberaten und einhellig empfohlen, eine Übertragung von Kompetenzen aus dem Bereich der Kärntner Bauordnung an die Bezirkshauptmannschaft abzulehnen.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass diese Fragestellung bereits im Gemeinderat am 17. April 2013 einstimmig vom damaligen Gemeinderat negativ erledigt wurde. Es hat sich hinsichtlich der Einflussnahme der Gemeinde bei einer derartigen Übertragung der Zuständigkeiten nichts wesentliches geändert. Für Gmünd ist aufgrund des vorhandenen und gut erhaltenden Altstadtcharakters die Einflussnahme der Gemeinde vor allem im Hinblick auf die Erhaltung des Ortsbildes von essentieller Bedeutung. Daher wird sich die FPÖ-Fraktion gegen die Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft aussprechen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die SPÖ-Fraktion die selbe Meinung vertritt, da ein Verlust des Einflusses der Gemeinde auf das Ortsbild nicht vertretbar ist.

Herr StR. Rudifieria sagt, dass diese Meinung auch einhellig seitens der ÖVP-Fraktion vertreten wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, eine Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft abzulehnen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und lehnt eine Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft abzulehnen.

04) Volksschule Gmünd – Nachmittagsbetreuung;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/17 (Gruppen, Tarife, Assistenzbedarf)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Ausstattung der Nachmittagsbetreuung und Adaptierung eines Raumes gemäß der durchgeführten Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Baudienst

a) Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/17 (Gruppen, Tarife, Assistenzbedarf)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der vorliegenden vorläufigen Anmeldungen es notwendig sein wird, ab Herbst 2016/17 eine zweite Gruppe zu führen.

Es wurde daher vom Hilfswerk eine entsprechende Kalkulationen als Grundlage für die Festlegung der Tarife ab Herbst ausgearbeitet.

Planrechnung für die 2 Varianten der Schulischen Tagesbetreuung für das Schuljahr 2016/17:

Variante 1: 1 Gruppe

ÖZ 12:00 - 16:00 Uhr

Tarife gleichbleibend

Personal gleichbleibend inkl. zusätzl. pädagogisches Personal

Voraussichtlicher Abgang für die Stadtgemeinde: € 237

Variante 2: 1 Gruppe an 5 Tagen, 1 Gruppe an 3 Tagen pro Woche

ÖZ 12.00 - 16:00 Uhr

Tarife gleichbleibend

Personal gleichbleibend inkl. zusätzl. Pädagogisches Personal

+ eine Fachkraft für die 2. Gruppe an 3 Tagen

Voraussichtlicher Abgang für die Stadtgemeinde € 2.316

Tarife bisher:**§ 4****Elternbeitrag**

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	25,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	20,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	15,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	10,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	5,00 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich wird mittels Bankeinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5**Sonstige Beiträge**

1. Essensbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a) Betreuung an 5 Tagen	95,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	76,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	57,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	38,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	19,00 Euro

Folgende Festlegungen müssten nunmehr getroffen werden:

- Grundsätzlicher Beschluss über 2. Gruppe;
- Festlegung der Tarife – gleich lassen oder ändern?
- Einbringung von Förderanträgen für das Personal (Bund- und Landesförderung) einschließlich einer zusätzlichen Hilfskraft;

In diesem Zusammenhang ist auch darüber zu diskutieren, ob und wann ein Antrag für weitere 15a B-VG-Mittel (2. Gruppe) eingebracht werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel für die 1. Gruppe im Jahr 2016 verwendet werden müssen – siehe Punkt 2 – und vorläufig keine „großen“ zusätzlichen Maßnahmen für die 2. Gruppe notwendig erscheinen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, ab Herbst 2016 eine 2. Gruppe anzubieten. Aufgrund von Umfrageergebnissen im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ soll diese 2. Gruppe jedoch bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Eine diesbezüglich Neukalkulation durch das Hilfswerk soll eingeholt werden. Die Tarife sollen dann so angepasst werden, dass die Führung der Gruppen möglichst kostendeckend ist.

In der Zwischenzeit wurde der Vorschlag der Offenhaltung einer Gruppe bis 17.00 Uhr mit dem Hilfswerk besprochen. Frau Mag. Sickl hat dabei vorgeschlagen, dass die Gruppe bis 17.00 Uhr offen haben sollte, die alle Wochentage besetzt ist.

Auf dieser Basis wurde vom Hilfswerk folgende Kalkulation übermittelt (Basis 185 Schultage, 10 Monate, Anzahl Schüler wie Mai 2016 + 18 %)

Erlöse Betreuung	€	4.484,--
Erlöse Verpflegung	€	17.039,--
Erlöse Summe	€	21.523,--
Wareneinkauf Essen	€	14.443,--
Personalkosten	€	49.200,--
Aufwand Fremdleistungen HWK	€	1.900,--
Umlage zentrale Dienstleistungen	€	4.602,--
Aufwand Summe	€	70.145,--
Fördermittel Bund/Land	€	28.800,--
Fördermittel zusätzl. Pädagogische Personal	€	9.600,--
Voraussichtlicher Abgang 2016/17	€	10.222,--

Hinsichtlich der Verlängerung der 1. Gruppe bis 17.00 Uhr sollte der Beschluss so gefasst werden, dass diese (aus Förderungsgründen) nur dann verlängert wird, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen!

Beispiel Klagenfurt – unterschiedlichste Öffnungszeiten – gibt jedoch Mischtarife
Klagenfurt hat derzeit folgende Mischpreise:

- 1 Tag € 44,70
- 2 Tage 57,10
- 3 Tage 85,64
- 4 Tage 114,21
- 5 Tage 126,60

Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Anmeldungen (die endgültigen gibt es erst in den ersten beiden Schulwochen) wurde von Amts wegen die Kalkulation des Hilfswerks aktuell nachgerechnet. Dabei ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamt 43 Kinder (5 für 1 Tag, 19 für 2 Tage, 13 für 3 Tage, 2 für 4 Tage und 4 für 5 Tage).

Basis:

2 Gruppen: 1. Gruppe 5 Tage und bis 17.00 Uhr, 2. Gruppe 3 Tage und bis 16.00 Uhr

Bei Beibehaltung der Tarife würde sich somit ein Abgang von etwa € 5.400,-- ergeben.
Wenn die Tarife pro Tag um 1 € erhöht werden würde der berechnete Abgang auf etwa € 3.000,-- sinken.

Damit würden sich die Kosten für die Eltern folgend verändern:

Betreuungsbeitrag - Vorschlag:

Tage	Betreuung		Essen		Gesamt/Monat	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu
1	5,00	6,00	19,00	20,00	24,00	26,00
2	10,00	12,00	38,00	40,00	48,00	52,00
3	15,00	18,00	57,00	60,00	72,00	78,00
4	20,00	24,00	76,00	80,00	96,00	104,00
5	25,00	30,00	95,00	100,00	120,00	130,00

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2016/17 folgende Festlegungen zu beschließen:

- Führung von 2 Gruppen:
1. Gruppe geöffnet an allen 5 Schultagen bis 17.00 Uhr
 2. Gruppe geöffnet an 3 Schultagen bis 16.00 Uhr

Die erweiterte Öffnungszeit bis 17.00 Uhr kommt zu tragen, wenn es für diese verlängerte Öffnungszeit genug Anmeldungen gibt und es dadurch zu keine förderungsbedingten Nachteilen für die Stadtgemeinde Gmünd kommt.

Weiters ist die Anpassung der geltenden Tarifordnung entsprechend den neuen Öffnungszeiten sowie der Anpassung der Beiträge für Betreuung und Verpflegung festzulegen.

Neue Tarife:

Betreuung:

Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

- a) Betreuung an 5 Tagen 30,00 Euro
- b) Betreuung an 4 Tagen 24,00 Euro
- c) Betreuung an 3 Tagen 18,00 Euro
- d) Betreuung an 2 Tagen 12,00 Euro
- e) Betreuung an 1 Tag 6,00 Euro

Essensbeitrag/Verpflegung:

- a) Betreuung an 5 Tagen 100,00 Euro
- b) Betreuung an 4 Tagen 80,00 Euro
- c) Betreuung an 3 Tagen 60,00 Euro
- d) Betreuung an 2 Tagen 40,00 Euro
- e) Betreuung an 1 Tag 20,00 Euro

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2016/17 folgende Festlegungen:

- Führung von 2 Gruppen:
- 1. Gruppe geöffnet an allen 5 Schultagen bis 17.00 Uhr
 - 2. Gruppe geöffnet an 3 Schultagen bis 16.00 Uhr

Die erweiterte Öffnungszeit bis 17.00 Uhr kommt zu tragen, wenn es für diese verlängerte Öffnungszeit genug Anmeldungen gibt und es dadurch zu keine förderungsbedingten Nachteilen für die Stadtgemeinde Gmünd kommt.

Weiters wird die geltende Tarifordnung folgend neu gefasst:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
vom 27. Juli 2016, Zahl: 288-211/2016 mit welcher die
Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung
festgelegt wird.**

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1**Öffnungszeiten**

- 1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- 2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2**An-/Abmeldung**

- 1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- 2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3**Berechnung des Kostenbeitrages**

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 5 Tagen	30,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	24,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	18,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	12,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	6,00 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich durch Bankinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:

a) Betreuung an 5 Tagen	100,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	80,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	60,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	40,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	20,00 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 21. Oktober 2015, Zahl 313-211/2015, außer Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Ausstattung der Nachmittagsbetreuung und Adaptierung eines Raumes gemäß der durchgeführten Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Baudienst

Herr Bgm. Jury berichtet, dass entsprechend der Förderzusage über die 15a-Mittel (€ 55.000,--) – diese müssen bis Ende 2016 förderungskonform verwendet werden – über den Baudienst eine Ausschreibung für die Grundausrüstung der Nachmittagsbetreuung durchgeführt wurde.

Bei folgenden Firmen wurden Preisauskünfte angefordert:
 Ulma Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, 6122 Fritzens
 Wehrfritz GmbH, 4000 Linz
 Mayr-Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein
 Conen GmbH, 6233 Kramsach
 Ebhardt KG, 9061 Wölfnitz
 Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, 6020 Innsbruck
 Spiel & Schule, 5310 Mondsee
 Arnuld Betzold GmbH, 6233 Kramsach

Die Prüfung aller vorliegenden Angebot brachte nachstehendes Ergebnis inkl. Mwst.:

1. Conen GmbH	€	28.019,42 (1)
2. Wehrfritz GmbH	€	28.347,44 (2)
3. ULMA GmbH	€	18.597,18 (3)
4. Spiel & Schule GmbH	€	7.973,95 (4)
5. Betzold GmbH	€	4.553,49 (5)
6. Rechberger GmbH		nicht vergleichbar (6)
7. RIST GmbH		nicht vergleichbar (6)

Nachverhandlungsergebnisse:

- (1) Die Firma Conen hat ein komplettes Angebot abgegeben, jedoch alternative Produkte angeboten.
- (2) Die Firma Wehrfritz hat ein komplettes Angebot analog den ausgeschriebenen Leistungen abgegeben und hat angeführt, dass bei Bezahlung innerhalb von 14 Tage noch 2 % Skonto gewährt wird.
- (3) Die Firma ULMA hat die Außenspielgeräte nicht und ansonsten alternative Produkte angeboten.
- (4) Die Firma Spiel & Schule hat nur die Unterleistungsgruppe „Ausstattung Gruppenräume“ und die Unterleistungsgruppe „Regiearbeiten“ angeboten.
- (5) Die Firma Betzold hat überhaupt nur Teilleistungen angeboten.
- (6) Die Firmen Rechberger und Rist haben nur Teile der Unterleistungsgruppe „Ausstattung Küche und Essen“ angeboten. Beide Angebote sind zudem fehlerhaft.

Vom Baudienst wurde empfohlen, mit den Firmen Conen und Wehrfritz Bietergespräche zu führen.

Weiters sollte in diesem Zuge die Adaptierung eines bisherigen Garderobenraumes im Erdgeschoß für die Nachmittagsbetreuung unter Aufsicht des Baudienste mitbeschlossen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Baudienst die vorgeschlagenen Bietergespräche zu führen. Weiters sind über den Baudienst Regiepreise für die Adaptierung des bisherigen „Garderobenraumes“ im Erdgeschoß einzuholen. Die Vergaben sollten dann an den jeweiligen Bestbieter erfolgen. Hinsichtlich der Finanzierung ist ein Finanzierungsplan mit Bedeckung aus den Artikel 15a Mitteln in Höhe von € 55.000,--

Die Bietergespräche mit den Firmen Wehrfritz und Conen werden derzeit vom Baudienst koordiniert und ebenfalls Regiepreise für die Raumadaptierung (Maler, Tischler) eingeholt – der Gemeinderat sollte die Vergaben so beschließen, dass die dann jeweiligen Bestbieter beauftragt werden!
 Weiters liegt aktuell eine Information des Leiters des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau vor. Dieser hat informiert, dass aufgrund der zahlreichen laufenden Aufträge der Baudienst die Umsetzung des Projektes nicht in der „Normalarbeitszeit“ durchführen kann. Die Abwicklung der Ausrüstungsankäufe könnte außerhalb der normalen Dienstzeit erfolgen. Die Adaptierung des Gruppenraumes geht derzeit gar nicht.
 Es wurde daher sofort ein Angebot von Herrn BM DI. Sattlegger für die Abwicklung der Maßnahmen (diese sollten weitestgehend bis Schulbeginn abgeschlossen werden) eingeholt.

Herr BM DI. Sattlegger hat folgendes übermittelt:

„Recht herzlichen Dank für die Einladung zur Angebotslegung für die technische Bearbeitung des Vorhabens (Adaptierung Gruppenraum und eventuell Abwicklung Ankauf Ausstattung) Nachmittagsbetreuung und biete meine Leistungen wie folgt an:

Stundenaufwand geschätzt:

40 Std. * 67,00 € = 2.680,00 €

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..

Fahrtkosten:

0,42 €/km - die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..

Nebenkosten:

SW Kopie DIN A4 0,15 €/Stk.

SW Kopie DIN A3 0,30 €/Stk.

Farb Kopie DIN A4 1,45 €/Stk.

Farb Kopie DIN A3 2,90 €/Stk.

Farbplot 17,47 €/m²

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..“

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, für Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd (GTS VS Gmünd) folgendes zu beschließen:

Finanzierungsplan für die Adaptierung und Ausstattung mit gleichzeitiger Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd:

Ausgaben 2016:

Ausstattung und Adaptierung € 55.000,--

Einnahmen 2016:

Zweckzuschuss für Infrastrukturelle Maßnahmen gemäß Art. 15a B-VG € 55.000,--

Ausstattung:

Vergabe der Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung entsprechen der über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführten Ausschreibung, wobei aufgrund der Dringlichkeit (Lieferzeiten) die Vergabe an den sich aus den Nachverhandlungen mit den Firmen Conen und Wehrfritz ergebenden Bestbieter erfolgen soll. Die Nachverhandlungen werden durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau geführt. Die Finanzierung ist im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes sichergestellt.

Adaptierung Gruppenraum:

Für die Adaptierung des Gruppenraumes im Erdgeschoß (bisher ein Teil der Garderobe) wird Herr BM DI. Sattlegger aufgrund des vorliegenden Honoraroffers mit den Planungsleistungen beauftragt. Es sind Angebote für die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen einzuholen und diese umgehend an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben, sodass der Gruppenraum bis Schullbeginn 2016/17 fertiggestellt ist. Die Finanzierung ist im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt Für Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd (GTS VS Gmünd) folgendes:

Finanzierungsplan für die Adaptierung und Ausstattung mit gleichzeitiger Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd:

Ausgaben 2016:

Ausstattung und Adaptierung € 55.000,--

Einnahmen 2016:

Zweckzuschuss für Infrastrukturelle Maßnahmen gemäß Art. 15a B-VG € 55.000,--

Ausstattung:

Vergabe der Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung entsprechen der über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführten Ausschreibung, wobei aufgrund der Dringlichkeit (Lieferzeiten) die Vergabe an den sich aus den Nachverhandlungen mit den Firmen Conen und Wehrfritz ergebenden Bestbieter erfolgen soll. Die Nachverhandlungen werden durch den

Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau geführt. Die Finanzierung ist im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes sichergestellt.

Adaptierung Gruppenraum:

Für die Adaptierung des Gruppenraumes im Erdgeschoß (bisher ein Teil der Garderobe) wird Herr BM DI. Sattlegger aufgrund des vorliegenden Honoraroffers mit den Planungsleistungen beauftragt. Es sind Angebote für die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen einzuholen und diese umgehend an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben, sodass der Gruppenraum bis Schullbeginn 2016/17 fertiggestellt ist. In die Ausschreibung ist auch die Erneuerung des Geschirrspülers aufzunehmen, da das bestehende Gerät nicht den hygienischen Anforderungen für die Nachmittagsbetreuung entspricht. Die Finanzierung ist im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes sichergestellt.

05) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Ausschreibung von Sanierungsmaßnahmen und den zeitlichen Ablauf der Sanierungen auf Basis der Empfehlung des Bauausschusses

Herr GR. Unterwandling berichtet als Obmann des Bauausschusses, dass die Gemeindewohnhäuser in Gries wurden vom Bauausschuss mit Herrn Ing. Ladinig vom Baudienst detailliert besichtigt und folgende Empfehlungen/Maßnahmenkatalog für die Sanierungen abgegeben wurden:

1. WOHNHAUS GRIES NR. 67:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach. Anmerkung: Dach teilweise undicht!
Alternativ:
Herstellung eines Unterdaches und wenn ein solches ausgeführt wird, Herstellung eines giebelseitigen Vordaches mit ca. 40 bis 50 cm.
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern.
Neuanstrich sämtlicher Holzteile.
- FENSTER/TÜREN:
Fenster der Wohnungen, bzw. Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert!
- FASSADE:
Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.
- SONSTIGES:
 - Neuanstrich Dachuntersichten
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)

2. WOHNHAUS GRIES NR. 68:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach.
Alternativ:
Herstellung eines Unterdaches und wenn ein solches ausgeführt wird, Herstellung eines giebelseitigen Vordaches mit ca. 40 bis 50 cm.
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern. **Dachrinne erneuern!**
Neuanstrich sämtlicher Holzteile.
- FENSTER/TÜREN:
Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert!
Fenster der Wohnungen generell austauschen.
- FASSADE:

Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.

- SONSTIGES:
 - Neuanstrich Dachuntersichten
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)

Anmerkung: 1 ST Balkon im EG wurde vom Mieter bereits gestrichen!

3. WOHNHAUS GRIES NR. 71:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach.
Alternativ:
Herstellung eines Unterdaches und wenn ein solches ausgeführt wird, Herstellung eines giebelseitigen Vordaches mit ca. 40 bis 50 cm.
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern.
Neuanstrich sämtlicher Holzteile..
- FENSTER/TÜREN:
Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert, ggf. Sohlbankbleche neu herstellen.
Fenster der Wohnungen:
W: bestehende Fenster streichen, bei 1 ST Fenster (Bad 1.OG) größere Sanierung notwendig!
N: Fenster generell austauschen.
S: bestehende Fenster streichen.
O: Fenster generell austauschen.
Alternativ: Ausgeschrieben wird der Austausch aller Fenster!
- FASSADE:
Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.
- SONSTIGES:
 - Neuanstrich Dachuntersichten
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)
 - Sanierung der restlichen Kaminköpfe

4. WOHNHAUS GRIES NR. 73:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach.
Alternativ:
Herstellung eines Unterdaches und wenn ein solches ausgeführt wird, Herstellung eines giebelseitigen Vordaches mit ca. 40 bis 50 cm.
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern.
Neuanstrich sämtlicher Holzteile.
- FENSTER/TÜREN:
Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert!
Fenster der Wohnungen:
W: bestehende Fenster streichen.
N: Fenster generell austauschen.
S: bestehende Fenster streichen.
O: Fenster generell austauschen.
Alternativ: Ausgeschrieben wird der Austausch aller Fenster!
- FASSADE:

Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.

- SONSTIGES:
 - Neuanstrich Dachuntersichten
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)

5. WOHNHAUS GRIES NR. 74:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach. Anmerkung: Dach teilweise undicht/dringend!
Alternativ:
Herstellung eines Unterdaches und wenn ein solches ausgeführt wird, Herstellung eines giebelseitigen Vordaches mit ca. 40 bis 50 cm.
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern, **Dachrinne erneuern!**
Neuanstrich sämtlicher Holzteile.
- FENSTER/TÜREN:
Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert.
Fenster der Wohnungen:
S/W/N: Bestehende Fenster sind augenscheinlich in Ordnung!
O: Bestehende Fenster streichen.
Alternativ: Ausgeschrieben wird der Austausch aller Fenster!
- FASSADE:
Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.
Alternative Reinigung der Fassade anbieten lassen, da nur geringe Verschmutzungen vorhanden!
SONSTIGES:
 - Alternativ: Neuanstrich Dachuntersichten (Frage Notwendigkeit!)
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)

6. WOHNHAUS GRIES NR. 75:

- DÄCHER:
Neueindeckung Hauptdach komplett incl. sämtlicher Blechteile und Abfallrohre, sowie Blitzschutzdrähte am Dach.
Anmerkung: Ortseitige Vordächer vorhanden!
Neueindeckung Eingangsüberdachung incl. sämtlicher Blechteile.
Alternativ: Dachfläche entmoosen und säubern, Dachrinne erneuern!
Neuanstrich sämtlicher Holzteile.
- FENSTER/TÜREN:
Stiegenhausfenster und Hauseingangstüre bereits saniert!
Fenster der Wohnungen:
S/W/N: Bestehende Fenster sind augenscheinlich in Ordnung!
O: Bestehende Fenster streichen.
Alternativ: Ausgeschrieben wird der Austausch aller Fenster!
- FASSADE:
Herstellung eines neuen Anstriches auf Fassadenflächen, Gebäudesockel und Balkon-Untersichten incl. notwendiger Vorarbeiten (Dampfstrahlen, Desinfektionsmittel).
Sanierung von beschädigten Putzflächen.
Alternative Reinigung der Fassade anbieten lassen, da nur geringe Verschmutzungen vorhanden!
- SONSTIGES:
 - Alternativ: Neuanstrich Dachuntersichten (Frage Notwendigkeit!)
 - Neuanstrich Balkongeländer (lasierend)

Anmerkung: 2 ST Balkone (EG und 1.OG) NO-seitig wurden durch Mieter bereits gestrichen.

7. ALLGEMEINES:

- Die **Kellerfenster** sollen generell nicht ausgetauscht werden, werden aber ausgeschrieben, um einen Preis dafür zu bekommen. Erneuert sollen aber die schadhaften und großteils rostigen Lochbleche/Schutzgitter vor diesen Fenstern.

Die Ausschreibung der Gewerke ist als Gesamtpaket vorgesehen, wobei die Ausführung vor allem der Dächer aufgrund der Dringlichkeit folgend gereiht werden sollte:
Gries 74, 73, 67, 68, 71, 75

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, den Maßnahmenkatalog entsprechend dem vorliegenden Vorschlag des Bauausschusses in Zusammenarbeit mit dem Baudienst zu beschließen.

Herr Bgm. Jury bedankt sich bei allen Beteiligten, da erst mit der Anpassung der Mieten an den Kategoriemietzinssatz die Sanierung der Gebäude in Angriff genommen werden konnte. Herr GR. Stoxreiter sagt, dass die Haupteingangstüren im Zuge der Sanierung mit einem Zentralschlüssel ausgestattet werden sollten. Damit kann die Gefahr von Einbrüchen über die Kellerräumlichkeiten reduziert werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Maßnahmen für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries 67, Gries 68, Gries 71, Gries 73, Gries 74 und Gries 75 entsprechend der vorliegenden Erhebung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau auszuschreiben. Die Festlegung der Umsetzungen soll dann entsprechend der finanziellen Möglichkeiten nach Vorlage der effektiven Kosten diskutiert werden. Die Ausschreibungsarbeiten erfolgen über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt die Maßnahmen für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries 67, Gries 68, Gries 71, Gries 73, Gries 74 und Gries 75 entsprechend der vorliegenden Erhebung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau auszuschreiben. Die Festlegung der Umsetzungen soll dann entsprechend der finanziellen Möglichkeiten nach Vorlage der effektiven Kosten diskutiert werden. Die Ausschreibungsarbeiten erfolgen über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau.

06) Projekt „Sanierung Güterweg Kreuzschlach“;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Abdeckung des Baukontos der Weggenossenschaft Kreuzschlach bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG aufgrund der Anfrage vom 23. Juni 2016

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Güterweg Kreuzschlach 2003 mit einem Aufwand von rund € 1.000.000,- und einer Landesförderung in Höhe von 60 % saniert wurde. Im Zuge des Baues wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass die Gemeinde den Interessentenbeitrag in Höhe von 5 % übernimmt. Dieser Interessentenbeitrag wurde bis jetzt nicht abgedeckt und beläuft sich der offene Saldo am entsprechenden Baukonto der Weggenossenschaft bei der DolomitenBank aufgrund folgender kleinerer Reparaturen sowie anfallender Zinsen auf aktuell € 81.852,90. Die Bank hat mit Schreiben vom 23. Juni 2016, dass gemäß Mitteilung der Gemeinde vom Dezember 2011 dieses Konto durch die Gemeinde nach und nach abgedeckt werden würde. Bisher sind jedoch dazu keine Zahlungseingänge erfolgt. Die Leitung der Bank ersucht daher nicht zuletzt aus revisionstechnischen Gründen um eine diesbezügliche Stellungnahme bzw. um eine Rückführungsplan des offenen Saldos.

Im Stadtrat wurde am 14. Juli 2016 über diese Anfrage beraten und empfohlen, für die Abdeckung die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 10.000,-- jährlich ab dem Jahr 2017 festzulegen und dies der Bank entsprechend mitzuteilen. Für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindewegen soll eine flächendeckende Beanteilung der Straßenzüge (Kategorisierung gibt es schon einige Zeit) vorbereitet werden.

Diese Beanteilung mit einem moderaten jährlichen Beitrag der Haushalte könnte die laufende Instandhaltung der Straßen deutlich erleichtern. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sanierung einer Straße umso teurer wird, je länger es keine laufende Instandhaltung gibt.

Herr GR. Unterwandling sagt, dass er sich als Obmann der Weggenossenschaft Kreuzlach bei der Gemeinde für die Übernahme des Interessentenbeitrages bedankt. Ohne diese Maßnahme wäre eine Umsetzung des Projektes kaum machbar gewesen. Kärnten hat rund 9000 km ländliches Wegenetz, welches derzeit über das Land noch gefördert wird. Diese Finanzierung wird ausgehend vom Umfeld immer schwieriger werden.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker erläutert Amtsleiter Rudiferia die Vorgangsweise bei der Durchführung einer Beanteilung.

Herr GR. Mößler sagt, dass eine Gratisnutzung der Straßen nicht selbstverständlich ist.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Beanteilung zumindest angedacht werden sollte.

Herr GR. Unterwandling weist aufgrund der vor kurzer Zeit durchgeführten Befahrung mit dem Bauausschuss darauf hin, dass für die dringendsten Rissesanierungen € 25.000,-- benötigt werden würden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, für die Abdeckung des Baukontos der Güterweggenossenschaft Stubeck Sonnalm bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG – Kto.Nr. 50260180001 – mit einem derzeitigen Saldo von € 81.852,90 ab dem Jahr 2017 jährlich € 10.000,-- aus den Bedarfszuweisungsmitteln zu verwenden. Weiters sol grundsätzlich eine Beanteilung aller Straßen, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd befinden, nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes vorbereitet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Abdeckung des Baukontos der Güterweggenossenschaft Stubeck Sonnalm bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG – Kto.Nr. 50260180001 – mit einem derzeitigen Saldo von € 81.852,90 ab dem Jahr 2017 jährlich € 10.000,-- aus den Bedarfszuweisungsmitteln zu verwenden. Weiters sol grundsätzlich eine Beanteilung aller Straßen, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd befinden, nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes vorbereitet werden.

07) Projekt „Straßensanierung“;

Beratung und Beschlussfassung über den Honorarvorschlag des Büros Urban für die Sanierung der Stützmauer im Bereich der Gemeindestraße Kreuzlach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Planung der Sanierung der Stützmauer entlang der Gemeindestraße Kreuzlach ein Honorarangebot des Büros Urban über € 5.280,-- inkl. Mwst. vorliegt.

Es wäre über die Planungsvergabe zu beraten, wobei dabei auch eine finanzielle Bedeckung erfolgen müsste.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.07.2016 empfohlen, den Planungsauftrag zu erteilen, wobei die Finanzierung aus Einnahmen der Grundverkäufe Grünleiten erfolgen soll.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Planung für die Sanierung der Straßenstützmauer entlang der Gemeindestraße Kreuzlach zwischen dem Oberen Stadttor und dem Stiegenaufgang zur Alten Burg an das Planungsbüro DI. Gerolf Urban, Ziviltechnikerges.m.b.H., 9800 Spittal/Drau mit einem Pauschalhonorar von € 5.280,-- inkl. Mwst. zu vergeben, wobei die finanzielle Bedeckung über die Grundverkäufe Grünleiten erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Planung für die Sanierung der Straßenstützmauer entlang der Gemeindestraße Kreuschlach zwischen dem Oberen Stadttor und dem Stiegenaufgang zur Alten Burg an das Planungsbüro DI. Gerolf Urban, Ziviltechnikerges.m.b.H., 9800 Spittal/Drau mit einem Pauschalhonorar von € 5.280,-- inkl. Mwst. zu vergeben, wobei die finanzielle Bedeckung über die Grundverkäufe Grünleiten erfolgt.

08) Radweg R9 (Gmünd-Trebesing);

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Planungsleistungen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundeinlöse Waiguny

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Planungsleistungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat in der letzten Sitzung im April eine Vergabe an das Büro ZT Stranner beschlossen wurde. Nach dieser Sitzung wurden diese Arbeiten vom Land Kärnten neu ausgeschrieben und auch für weitere Leistungen Vergabevorschläge übermittelt. Es wäre nunmehr der Vergabebeschluss an das Büro Stranner abzuändern und die weiteren anteiligen Vergaben zu beschließen:

Brückenprojektierung (ursprünglich Stranner mit € 5.414,29)
Vergabevorschlag ZT DI Hermann Moser, € 2.658,68

2D-Abflussberechnung
Vergabevorschlag flussbau ic GmbH, € 1.855,12

Einreichprojekt, wasser-, naturschutz- und forstrechtliches Bewilligungsverfahren
Vergabevorschlag Gerolf Urban, Ziviltechniker GmbH, € 3.162,00

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, die Vergaben der Planungsleistungen entsprechend den vorliegenden Vergabeempfehlungen der Abteilung 9 zu beschließen.

Herr GR. Kari stellt den Antrag, die für die Planung des Radweges R9 (Gmünd-Trebesing) erforderlichen Leistungen, entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 Straßen und Brücken – Projektierung und Projektentwicklung bzw. Straßenbauamt Spittal, zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

einstimmig

zu und beschließt die für die Planung des Radweges R9 (Gmünd-Trebesing) erforderlichen Leistungen, entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 Straßen und Brücken – Projektierung und Projektentwicklung bzw. Straßenbauamt Spittal, mit den vorgelegten anteiligen Summen inkl. Mwst. zu vergeben.

Brückenprojektierung (ursprünglich ZT DI Stranner mit € 5.414,29 – wird aufgehoben)
Vergabevorschlag ZT DI Hermann Moser, € 2.658,68

2D-Abflussberechnung
Vergabevorschlag flussbau ic GmbH, € 1.855,12

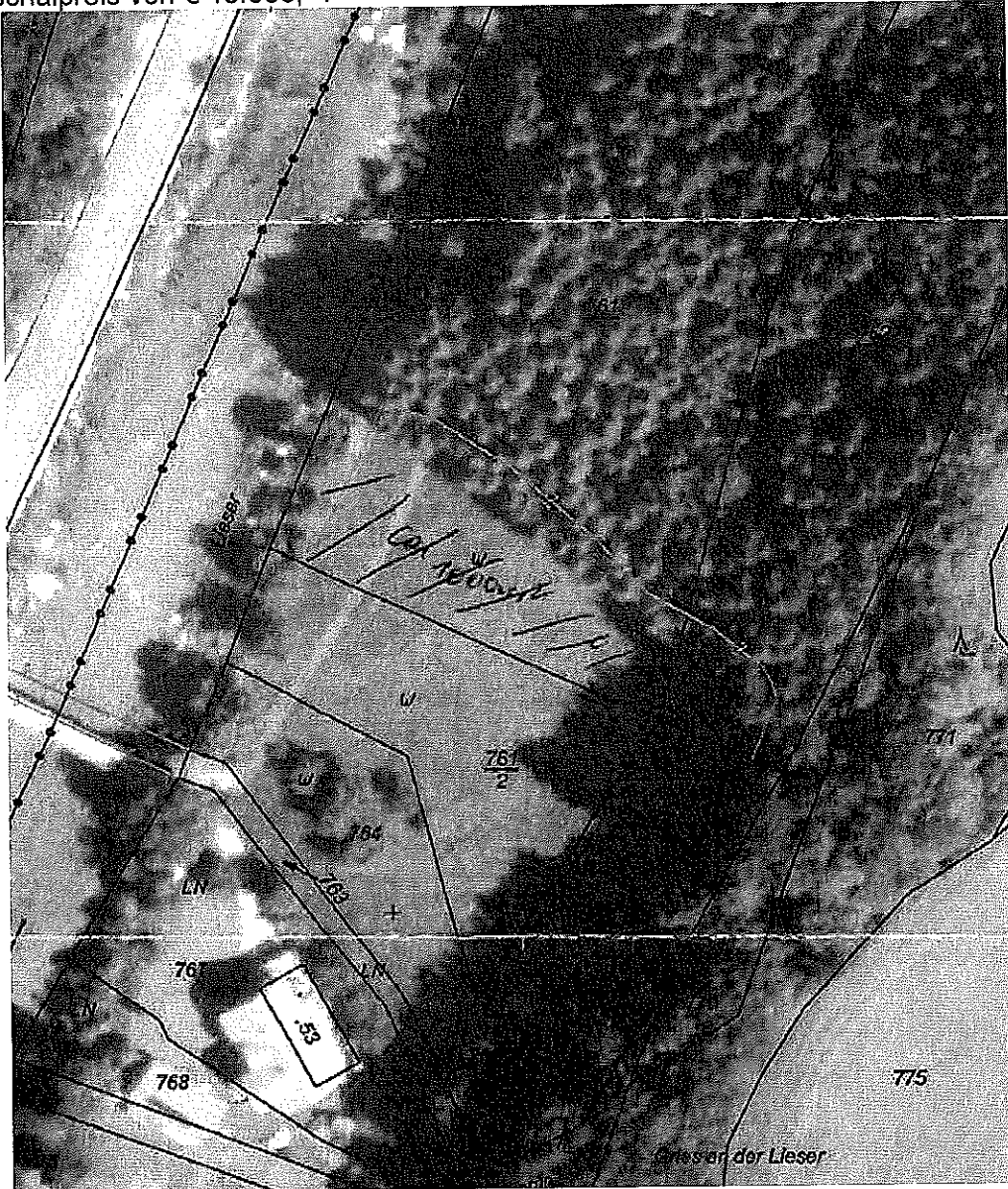
Einreichprojekt, wasser-, naturschutz- und forstrechtliches Bewilligungsverfahren
Vergabevorschlag Gerolf Urban, Ziviltechniker GmbH, € 3.162,00

b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundeinlöse Waiguny

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Zuge des Radweges R9 (Gmünd-Trebesing) auch eine Reihe von Grundeinlösen gibt. Der Hauptanteil dabei wird über die Abteilung 9 abgewickelt. Hinsichtlich der Grundflächen der Familie Waiguny wurde ein Tausch vereinbart, wobei im Hintergrund dazu eine Fläche von der Diözese angekauft wird. Die entsprechende Vermessung soll über das Vermessungsbüro Klampferer im Rahmen des Jahresauftrages durchgeführt werden. Die entstehenden Kosten sind im Finanzierungsplan für das Projekt „Radweg R9 Gmünd-Trebesing“ abgedeckt.

Dieser vorbereitende Ankauf im Rahmen des Radwegprojektes wäre zu beschließen.

Die Gemeinde erwirbt dabei eine Teilfläche von ca. 1000 m² der Parzelle 761/1 KG Landfraß mit einem Pauschalpreis von € 15.000,--.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, den Ankauf und den folgende Tausch im Rahmen des Projektes Radweg R9 – Gmünd-Trebesing – zu beschließen.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker hinsichtlich der konkreten Trassenplanung sagt Herr Bgm. Jury, dass entsprechende Unterlagen angefordert werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig betreffend der Übernahme des Radwegstückes in das Radwegkonzept des Landes Kärnten berichtet Herr Bgm. Jury, dass dies nach dem Bau erfolgen wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Wassermann den Antrag den Grundankauf von ca. 1000 m² der Parzelle 761/1 KG Landfraß mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- zu beschließen. Die Fläche wird in der Folge mit der Familie Waiguny im Rahmen der Grundablöse für den Radweg R9 Gmünd-Trebesing getauscht. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten werden durch das Vermessungsbüro DI. Klampferer, Seeboden im Rahmen des Jahresauftrages durchgeführt. Die Kosten sind im Rahmen des Projektes abgedeckt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt den Grundankauf von ca. 1000 m² der Parzelle 761/1 KG Landfraß mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- zu beschließen. Die Fläche wird in der Folge mit der Familie Waiguny im Rahmen der Grundablöse für den Radweg R9 Gmünd-Trebesing getauscht. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten werden durch das Vermessungsbüro DI. Klampferer, Seeboden im Rahmen des Jahresauftrages durchgeführt. Die Kosten sind im Rahmen des Projektes abgedeckt.

09) Homepage der Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass aufgrund der Vorberatungen nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeinformationszentrum Kärnten (GIZ-K) ein Angebot der Firma Webwerk für die dringend notwendige Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd eingeholt wurde. Diese Firma betreut bereits 41 Gemeinden in Kärnten.

Folgende Kosten wurden bekanntgegeben:

Erstellung Website	€ 3.000,--
Sprachmutationen (z.B. Englisch, Italienisch)	€ 400,-- je Sprache
Hosting	€ 7,-- pro Monat
Support und Updates	€ 450,-- pro Jahr
Inhaltserfassung	€ 500,-- (Übernahme der bestehenden Inhalte in die neue Website)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, die Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend dem vorliegenden Angebot zu vergeben, wobei die Sprachmutationen (wie bisher) sowie die Übernahme der Daten im Auftrag enthalten sein müssen.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass eine Neubearbeitung der Homepage zeitgemäß ist. Interessant wäre auch die Einbindung eines Gemeinde-Apps.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass ein Gemeinde-App in Ausarbeitung ist. Dieses soll vom Touristen bis zur einheimischen Familie nutzbar sein. Derzeit werden die diesbezüglichen Angebote geprüft.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Webwerk zu vergeben. Beauftragt wird die Erstellung der Website, die Sprachmutationen für Englisch und Italienisch, das Hosting, der Support samt Updates sowie die angebotene Inhaltserfassung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Neuerstellung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Webwerk zu vergeben. Beauftragt wird die Erstellung der Website, die Sprachmutationen für Englisch und Italienisch, das Hosting, der Support samt Updates sowie die angebotene Inhaltserfassung.

10) Familienfreundliche Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem erweiterten Familienausschuss gemäß den Vorgaben des Projektes

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass der vom Gemeinderat am 28. Mai 2015 beschlossenen Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde wurden von der Projekt umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt. Unter anderem wurde der Fragebogen „Wo drückt der Schuh“ aufgelegt. Diese Umfrage ergibt folgende Auswertung:

Was finde ich gut:

Spielplatz	3x
Radweg	3x
Kinderzentrum Fischertratten	3x
Ärztliche Versorgung	3x
Schöne Stadt	2x
Pankratium	2x
VS	2x
NMS	2x
Freier Eintritt ins Schwimmbad	2x
Nachmittagsbetreuung	2x
Nahversorgung	2x
Veranstaltungen	
Alte Burg	
Offenheit gegenüber Mitmenschen	
Lernbegleitung	
Stadtnachrichten	
Bürgerfragebogen	
Hundeverbod im Park	

Was könnte man verbessern:

Mehr für Jugend und Kinder
 Platz vor der Alten Burg (Mülldeponie)
 Reduzieren der Ausgaben für die Kunst
 Öffentliche Toilette
 Rutsche im Schwimmbad erneuern
 Bürgerservice verbessern
 Kleinkindergeräte am Spielplatz
 Nachmittagsbetreuung VS bis 17 Uhr
 Mehr Familienbezogene Vorträge
 Erweiterung der Musikschule
 Lehrpersonal
 Hundewiese
 Gratis Grünschnittplatz – wenn frei Ablagerung exekutieren
 Frei zugänglicher Kopierer
 Homepage für VS
 Mehr Polizeikontrollen Hauptplatz und Disco
 Günstigere Wohnungen
 Günstige Geschäfte
 Bessere Jobangebote

Was wünsche ich mir:

Rauchfreie Amtsstube	4x
Mehr Angebote für die Jugend	3x
Jugendtreffplatz	2x
Kletterkurs	2x
Feste	2x
Einbahnregelung am Hauptplatz	2x

Leihoma, Leihopa 2x
 Babysitter Kurse 2x
 Kindergartenbus
 Spielzimmer in allen Gasthöfen
 Kinderspielgruppe 1-3 Jahre / 1 x pro Woche 2-3 Stunden
 Trinkwasserstationen entlang des Radweges
 Mehr Mülltonnen entlang des Radweges
 Bankomat im Tourismusbüro
 Klo am Friedhof
 Freie Bewegungsräume für Kinder
 Programm für Jugend
 Einen Radverleih
 Jugendzentrum
 Tanzkurs
 Basketballplatz
 Halfpipe
 Skater Platz neue Geräte
 Renovierte VS
 Schiservice
 Fußgängerzone am Hauptplatz
 Wickeltische entlang des Radweges

Was stört mich was könnte man ändern:

Freilaufende Hunde 2x
 Zebrastreifen Billa-Stadtladen 2x
 Zigarettenstummel vor Waidbacher und Pirker
 Kindergarten in Nachbargemeinde
 Es wäre besser gewesen andere Straßenzüge zu asphaltieren
 Beleuchtung Bereich Platzer Villa – Schloßbichl
 Zu wenig für die Jugend
 Spielplatz erweitern
 Altstoffsammelzentrum sehr unordentlich
 Mehr Sommerprogramm für heimische Kinder
 Geführte Bergtouren für Kinder und Jugendliche
 Mehr Mülleimer
 Zahlen alle Hundesteuer?
 Seniorentreffs sollen unpolitisch sein
 Fachschulen wie Tourismusschule
 Fachärzte

Kein Zebrastreifen am Hauptplatz
 Einbahnstraße

Was ich immer schon sagen wollte:

Störend Dauerparker am Hauptplatz, Gemeindeangestellte, Unternehmer, Lehrer 3x
 Hauptplatz für Kinder und Familien attraktiver machen 2x
 Wann erfolgt Fertigstellung Güterweg Treffenboden?
 Gebühren bei Altstoffsammelzentrum nicht ersichtlich und zu hoch
 Gmünd ist Besonders
 Ich mag Gmünd
 Es wird gute Arbeit für die Stadt geleistet

Diese Ergebnisse wurden beraten und der Projektgruppe sowie im folgenden Stadtrat diskutiert und nunmehr ein Katalog der folgenden 6 Maßnahmen für die erforderliche Zielvereinbarung ausgearbeitet.

Öffentliche Toilette am Friedhofparkplatz
 Jugend
 Gestaltung des Hauptplatzes

Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
Leihoma / Leihopa / Tagesmütter
Vorträge zum Thema Erziehung

Der Gemeinderat hat nunmehr über diese Vorschläge zu beraten und in der folgende deren Umsetzung und somit die Zielvereinbarung zu beschließen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für Gmünd wichtig sind. Erfreulicherweise hat sich aus der Umfrage auch ergeben, dass die Bevölkerung viele Dinge in Gmünd sehr positiv sieht und keine ganz großen Mißstände aufgezeigt wurden.

Herr GR.-Ers. Wassermann sagt, dass es für den Bereich der Jugend wichtig sein wird, die Jugend für eine Mitarbeit zu aktivieren. Dies könnte beispielsweise auch durch Anreize wie ein Gewinnspiel erfolgen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass beim Thema Jugend auch die Schüler der 4. Klassen der Neuen Mittelschule eingebunden werden sollten, da diese ja die Jugend von morgen sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Zielvereinbarung mit den sechs beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Audit familienfreundlichegemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die vorliegenden Zielvereinbarung mit den sechs beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Audit familienfreundlichegemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ zu beschließen.

Kinderfreundliche Gemeinde



Einleitung:

Im Rahmen der Durchführung des Audit *familienfreundlichegemeinde* wurden von der Projektgruppe Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit erarbeitet. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Zielvereinbarung bestätigt der Bürgermeister den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen.

Auf Grundlage dieser Zielvereinbarung und der darin enthaltenen Formblättern, erfolgt die jährliche Berichterstattung der Gemeinde über den Fortschritt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Abweichungen, Veränderungen oder Verzögerungen der Ziele oder Maßnahme werden nachvollziehbar in der jährlichen Berichterstattung dokumentiert.

Hinweis:

- Je beschlossene Maßnahme ist ein separates Formblatt auszufüllen.
- Darüber hinausgehende, leere Formblätter sind zu löschen.
- Sollten zu wenige Formblätter vorhanden sein, so ist das Formblatt der Maßnahme 15 zu kopieren und entsprechend fortlaufend zu nummerieren.
- Bei den Maßnahmen für das UNICEF-Zusatzzertifikat ist der entsprechende Themenschwerpunkt zusätzlich zur Lebensphase auszuwählen.

FORMBLATT

Maßnahme Nr. 1

Kurztitel der Maßnahme
Öffentliche Toilette am Friedhofsparkplatz
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Eine Toiletanlage die jederzeit für jeden öffentlich zugänglich ist
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Da sehr viele Menschen rund um den Friedhof, den Parkplätzen, der Beginn des Radweges R9 vorbeiführt, wird eine öffentliche Toilette von der Bevölkerung schon lange gewünscht. Es gibt auch nur eine öffentliche Toilette und diese befindet sich im Rathaus, das am Wochenende auch nicht zugänglich ist.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Öffentliche Toilette am Friedhofsparkplatz									
Leistungsanbieter ***					Es werden Angebote eingeholt				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Stadtgemeinde Gmünd				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	2017	Ende	2017	

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

* Auswahl links vom Text mit großem X setzen

** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“.

*** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“;
Beispiele: Verein xy, Unternehmen xy, Organisation xy, Kirche, Eigeninitiative der Bevölkerung, etc.

FORMBLATT Maßnahme Nr. 2

Kurztitel der Maßnahme
Jugend
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen maßgeschneidert eingehen.
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Es wird mit den Jugendlichen ab 14 Jahren erarbeitet, was Ihre Bedürfnisse und Wünsche sind, in Gesprächen und Workshops wird dies gemeinsam erarbeitet. Ziel ist es, Projekte mit Einbindung und Mitarbeit der Jugendlichen umzusetzen. Mindestens 2 Maßnahmen davon sollen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden. Beginn Herbst 2016.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input checked="" type="checkbox"/>	Partizipation	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Es werden die Jugendlichen über die Gemeinde zu Gesprächen und Workshops eingeladen.									
Leistungsanbieter ***									
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Stadtgemeinde + Jugendreferent + Jugendbeauftragter Familienfreundliche Gemeinde				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Herbst 2016	Ende	2018	

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

- * Auswahl links vom Text mit großem X setzen
 ** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“.
 *** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“;
 Beispiele: Verein xy, Unternehmen xy, Organisation xy, Kirche, Eigeninitiative der Bevölkerung, etc.

FORMBLATT Maßnahme Nr. 3

Kurztitel der Maßnahme
Gestaltung des Hauptplatzes
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Verkehrsberuhigung, mehr Sicherheit für Fußgänger
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Der Hauptplatz soll durch eine Einbahnregelung verkehrsberuhigt werden. Die Fußgängerzone soll erweitert werden, damit mehr Freiraum für die Fußgänger bleibt.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*										
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**										
Die Gemeinde wird die dafür notwendigen Regelungen und Verordnungen treffen.										
Leistungsanbieter ***										
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Stadtgemeinde Gmünd					
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Frühjahr 2017	Ende			

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

- * Auswahl links vom Text mit großem X setzen
 ** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“.
 *** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“;
Beispiele: Verein xy, Unternehmen xy, Organisation xy, Kirche, Eigeninitiative der Bevölkerung, etc.

FORMBLATT
Maßnahme Nr. 4

Kurztitel der Maßnahme
Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Die Nachmittagsbetreuung in der VS soll von 16 auf 17 Uhr verlängert werden, damit auch Kinder deren Eltern länger arbeiten, beaufsichtigt sind.
Kurze Beschreibung der Maßnahme

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Volksschule, Hilfswerk als Institution die die Kinder am Nachmittag betreut Gemeinde									
Leistungsanbieter ***					Hilfswerk				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Stadtgemeinde Gmünd				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Herbst 2016	Ende		

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

- * Auswahl links vom Text mit großem X setzen
 ** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“.
 *** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“;
Beispiele: Verein xy, Unternehmen xy, Organisation xy, Kirche, Eigeninitiative der Bevölkerung, etc.

FORMBLATT Maßnahme Nr. 5

Kurztitel der Maßnahme
Leihoma / Leihopa / Tagesmütter
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Das Angebot und die Ausbildungsmöglichkeit von Leihoma, -opa und Tagesmütter soll gegeben werden.
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Wir werden versuchen, Ausbildungsmöglichkeiten zu finden, dass wir Leihoma, -opa und Tagesmütter mit qualifizierter Ausbildung unseren BürgerInnen bei Bedarf anbieten können und dies über unsere Stadtnachrichten, sowie in der Gemeinde und in den Regionalzeitungen veröffentlichen.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
	Schwangerschaft und Geburt		In Ausbildung Stehende/r
X	Familie mit Säugling	X	Nachelterliche Phase
X	Kleinkind bis 3 Jahre	X	Senior/innen
X	Kindergartenkind		Mensch mit besonderen Bedürfnissen
X	Schüler/in		Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
X	Partizipation		Gesundheit
	Freizeit	X	Familien- und schulergänzende Betreuung
	Sicherheit		Bildung
	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
	gesamt		teilweise	x	nur Koordination		nur Initiierung		Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Wird eruiert									
Leistungsanbieter ***					Wird eruiert				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Sozialausschuss der Gemeinde				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Herbst 2016	Ende		

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

* Auswahl links vom Text mit großem X setzen

** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“.

*** Nur auszufüllen, wenn Zuständigkeit der Gemeinde „teilweise“, „nur Koordination“, „nur Initiierung“ oder „Sonstiges“;

Beispiele: Verein xy, Unternehmen xy, Organisation xy, Kirche, Eigeninitiative der Bevölkerung, etc.

FORMBLATT
Maßnahme Nr. 6

Kurztitel der Maßnahme
Vorträge zum Thema Erziehung
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Interessen der Eltern, Großeltern zum Thema Gesundheit und Erziehung erweitern
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Es sollen mehr Vorträge zum Thema Gesundheit und Erziehung (Baby bis zum Jugendlichen) angeboten werden

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input checked="" type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input checked="" type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input checked="" type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildung
<input checked="" type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*										
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input checked="" type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**										
Gemeinde koordiniert und organisiert Fachverträge										
Leistungsanbieter ***					Fachvortragende					
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Sozialausschuss der Gemeinde					
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Frühjahr 2017	Ende			

Sonstiges (z.B. notwendige Ressourcen der Gemeinde)

Gemeinderatsbeschluss (TT.MM.JJJJ)	27.07.2016
---	------------

11) Ortskanalisation Gmünd;

a) Landesstraßenverwaltung;

Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben vom 04. Juli 2016 betreffend die Sanierung von diversen Schadstellen im Bereich der Ortskanalisation Gmünd im Bereich der B99 und der L12

b) Erneuerung von Kanaldeckeln;

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Self-level-Kanaldeckeln vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal

c) Oberflächenentwässerung Untere Vorstadt;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes im Bereich der „Spar-Einfahrt“

d) Kanalisation Treffenboden;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Sanierung von Kanaldeckeln (Self-level) und Regolen im Bereich der Kanalisation Treffenboden

a) Landesstraßenverwaltung;

Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben vom 04. Juli 2016 betreffend die Sanierung von diversen Schadstellen im Bereich der Ortskanalisation Gmünd im Bereich der B99 und der L12

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Landesstraßenverwaltung mit Schreiben vom 04. Juli 2016 um Sanierung diverser Schadstellen im Bereich der Ortskanalisation der Stadtgemeinde Gmünd ersucht hat.

Als Grundlage für die Entscheidung im Gemeinderat wurde in Zusammenarbeit mit Herrn DI. Sattlegger eine Erhebung der Schäden mit Abschätzung der Kosten durchgeführt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, die erforderlichen Sanierungen durchzuführen, wobei die vorliegende Kostenermittlung bis zur Sitzung des Gemeinderates noch von Herrn DI. Sattlegger geprüft wird. Der Bereich der L12 (Einfahrtsbereich Schloßbichl) soll erst im Zuge einer Sanierung der Längskünette des RHV saniert werden. Die Finanzierung erfolgt über die Instandhaltung aus dem Bereich Ortskanalisation Gmünd.

Das nunmehr vorliegende geprüfte Angebot beläuft sich für eine Fläche von ca. 370 m² auf einen Betrag von € 11.406,83 exkl. Mwst.

Herr GR. Dullnig berichtet, dass der Reinhalteverband Lieser- und Maltatal seit dem Jahr 2012 Verhandlungen mit der Landesstraßenverwaltung führt. Begründet werden die Verhandlungen damit, dass die Landesstraßenverwaltung zumindest anteilig Kosten der Sanierungen mitübernehmen soll, da die Errichtung der Querungen und Längsführungen nach der Wiederherstellung durch die Straßenverwaltung nach der Herstellung abgenommen wurden. Grundsätzlich liegt die Erhaltungspflicht bei der Landesstraßenverwaltung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, grundsätzlich die Bereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd zur nochmaligen Sanierung der Querungen bzw. Längsführungen im Bereich der B99 Katschberg Straße und L12 Maltatal Straße zu beschließen. Bedingung für eine Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ist jedoch eine kostenmäßige Beteiligung der Landesstraßenverwaltung, da diese Straßenerhalter ist. Die betroffenen Bereiche wurden durch die Landesstraßenverwaltung nach der Errichtung der Kanalisationsanlagen und der Wiederherstellung durch die Stadtgemeinde Gmünd als Bauherr durch die Landesstraßenverwaltung abgenommen. Wenn eine Einigung erzielt werden sollte, wird der Auftrag für die Ausführung der Arbeiten an die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden Angebotes vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Kanalisation Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt grundsätzlich die Bereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd zur nochmaligen Sanierung der Querungen bzw. Längsführungen im Bereich der B99 Katschberg Straße und L12 Maltatal Straße zu beschließen. Bedingung für eine Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ist jedoch eine kostenmäßige Beteiligung der Landesstraßenverwaltung, da diese Straßenerhalter ist. Die betroffenen Bereiche wurden durch die Landesstraßenverwaltung nach der Errichtung der Kanalisationsanlagen und der Wiederherstellung durch die Stadtgemeinde Gmünd als Bauherr durch die Landesstraßenverwaltung abgenommen. Wenn eine Einigung erzielt werden sollte, wird der Auftrag für die Ausführung der Arbeiten an die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden Angebotes vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Kanalisation Gmünd.

b) Erneuerung von Kanaldeckeln;

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Self-level-Kanaldeckeln vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Straßensanierungen vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal Selflevel-Deckel angekauft wurden. Nach Abschluss der Austauscharbeiten in diesen Bereichen liegen nunmehr die konkreten Kosten (Stückanzahl) vor.

Kosten:

Self-level-Kanaldeckel: 36 Stück + 34 Distanzringe: € 6.696,-- exkl. Mwst.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, den Ankauf der Kanaldeckel über den RHV zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, den Ankauf von 36 Stück Self-level-Deckeln sowie 34 Distanzringen mit einem Gesamtpreis von € 6.696,-- exkl. Mwst. vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal für die Sanierung von Kanalschächten im Rahmen des Straßensanierungsprogrammes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt den Ankauf von 36 Stück Self-level-Deckeln sowie 34 Distanzringen mit einem Gesamtpreis von € 6.696,-- exkl. Mwst. vom Reinhalteverband Lieser- und Maltatal für die Sanierung von Kanalschächten im Rahmen des Straßensanierungsprogrammes.

c) Oberflächenentwässerung Untere Vorstadt;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes im Bereich der „Spar-Einfahrt“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Oberflächenwasserschacht im Bereich der Unteren Vorstadt (Einfahrt Spar) im Zuge des Kreuzungsumbaues zur L12 vor Jahren errichtet wurde und nun technisch nicht mehr funktioniert.

Es wurde eine technische Lösung in Zusammenarbeit mit Herrn DI. Sattlegger erarbeitet. Diese Lösung sieht den Anschluss des Schachtes an die Oberflächenwasserkanalisation der Gemeinde vor. Die Kosten belaufen sich gemäß geprüftem Angebot der Firma STRABAG auf € 6.920,92 exkl. Mwst.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, die Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes mit Anschluss die Regenwasserkanalisation mit der Firma STRABAG durchzuführen, wobei die vorliegenden Kosten bis zur Sitzung des Gemeinderates noch von Herrn DI. Sattlegger geprüft werden (Basis Ausschreibungen Straßensanierungen und Aufschließung Grünleiten – jeweils STRABAG als Bestbieter Auftragnehmer).

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden geprüften Angebotes mit der Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes im Bereich der „Spar-Einfahrt“ in der Unteren Vorstadt mit einer Auftragsumme von € 6.920,92 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden geprüften Angebotes mit der Sanierung des Straßenentwässerungsschachtes im Bereich der „Spar-Einfahrt“ in der Unteren Vorstadt mit einer Auftragsumme von € 6.920,92 exkl. MwSt. zu beauftragen.

d) Kanalisation Treffenboden;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Sanierung von Kanaldeckeln (Self-level) und Regolen im Bereich der Kanalisation Treffenboden

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Bereich der Ortschaft Treffenboden Regole und Kanaldeckel zu sanieren bzw. anzupassen sind. Die Erhebung erfolgt im Einvernehmen mit dem Wegobmann Willi Staudacher.

Regole und Kanaldeckel Treffenboden. € 14.800,-- exkl. MwSt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, die Sanierung Kanaldeckel und der Regole im Bereich Treffenboden mit der Firmag STRABAG durchzuführen, wobei die vorliegenden Kosten bis zur Sitzung des Gemeinderates noch von Herrn DI. Sattlegger geprüft werden (Basis Ausschreibungen Straßensanierungen und Aufschließung Grünleiten – jeweils STRABAG als Bestbieter Auftragnehmer).

Von Herrn DI. Sattlegger liegt nunmehr die geprüfte Angebotsumme der STRABAG vor und beläuft sich diese auf € 14.914,30 exkl. MwSt., wobei die Selflevel-Deckel (ca. 25 Stück) von der Gemeinde beigestellt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Firma STRABAG auf Basis der Angebote für die Straßensanierungen und die Aufschließung Grünleiten mit der Sanierung und Anpassung von Kanaldeckeln und Regolen im Bereich der Ortschaft Treffenboden mit einer Auftragsumme von € 14.914,30 exkl. MwSt. zu beauftragen. Die erforderlichen ca. 25 Stück Selflevel-Deckel werden von der Stadtgemeinde Gmünd über den Reinhaltverband Lieser- und Maltatal angekauft und der STRABAG beigestellt.

12) Färbelungsaktion Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Färbelungsaktion nach Abschluss der Kanalbauarbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat am 13.08.1999 ein Färbelungszuschuss in Höhe von damals ATS 40,--/m² (=€ 2,90) für die Neufärbelung von Fassaden nach dem Kanalbau beschlossen wurde. Bei Ausführung der Arbeiten ohne Fachfirma wurde die Hälfte der Förderung festgelegt.

Nachdem der Kanalbau nunmehr abgeschlossen ist, sollte über eine allfällige Fortführung der Aktion beraten werden. Im positiven Fall sollte dann eine zeitliche Befristung für eine wiederholte Gewährung festgelegt werden – z.B. 15 Jahre.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, die Färbelungsaktion nunmehr unabhängig vom Kanalbau fortzuführen. Die Förderhöhe soll gleich bleiben. Eine wiederholte Förderung soll es erst nach einer Frist von 20 Jahren geben.

Herr GR. Mößler sagt, dass die Förderung aufgrund der Beendigung der Kanalbaumaßnahmen auslaufen sollte.

Herr Bgm. Jury sagt, dass eine Förderung der Gebädefärbelung eine Aufforderung an die Hauseigentümer ist und auch zur Bewußtseinsbildung für ein schönes Ortsbild beiträgt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Färbelungsaktion nunmehr unabhängig vom Kanalbau fortzuführen. Die Förderhöhe soll gleich bleiben. Eine wiederholte Förderung soll es erst nach einer Frist von 20 Jahren geben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt die Färbelungsaktion nunmehr unabhängig vom Kanalbau fortzuführen. Die Förderhöhe sowie die Bedingung der vorherigen Besichtigung der Farbe durch den Stadtarchitekten bleibt gleich. Eine wiederholte Förderung soll es erst nach einer Frist von 20 Jahren geben.

13) Insolvenz Aichholzer;

Bericht und allfällige Beratung über den Stand der Insolvenz Aichholzer im Zusammenhang mit dem Gewerbegrundstück in der Ortschaft Schloßbichl Grundstück Nr. 188/13 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Insolvenz der Unternehmen Aichholzer ein Rückabwicklungsantrag des Grundkaufes durch den Masseverwalter vorliegt. Die Firma Aichholzer hat nur einen Teil des vereinbarten Kaufpreises bezahlt (€ 20,-/m²). Eine Rückabwicklung sollte aber nur unter der Bedingung erfolgen, dass das Areal geräumt wird. Dazu wurden Räumungskosten in Höhe von € 9.250,- exkl. MwSt. ermittelt und diese auch dem Rechtsvertreter der Gemeinde (Dr. Oberlercher) bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2016 hat Herr Gottfried Kogler (KHB Kogler Holzbau) mitgeteilt, dass er in den laufenden Vertrag einsteigen würde. Er begründet dies damit, dass ursprünglich die gemeinsame Errichtung eines Gebäudes mit der Firma Aichholzer geplant war und eine „fremder“ Nachbar mit damit allfällig verbundenen Abstandsflächen die Nutzung des Grundstückes für ihn nur noch bedingt möglich machen würde.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, das Grundstück an Herrn Gottfried Kogler zu verkaufen, wobei der Kaufpreis in diesem Fall sofort zu bezahlen wäre.

Herr Gottfried Kogler hat mitgeteilt, dass er mit der Verkaufsbedingung (sofortige Zahlung) einverstanden wäre.

Herr Mag. Borowan als beauftragter Masseverwalter hat mitgeteilt, dass für den Vertrag mit Herrn Aichholzer eine Aufhebungsvereinbarung erforderlich ist. Dann könnte der neue Vertrag mit Herr Kogler gemacht werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, einer Aufhebungsvereinbarung über den Kauftrag mit Herrn Aichholzer zuzustimmen, wobei gleichzeitig der Verkauf des Grundstückes 188/13 KG Gmünd an Herrn Gottfried Kogler zum Preis von € 20,-/m² und sofortiger Kaufpreiszahlung erfolgen muss. Herr Kogler müsste die Liegenschaft im vorhandenen Zustand übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste das vorhandene Schüttmaterial auf Kosten der Insolvenzmasse entfernt werden. Bei der Rückzahlung des teilweise geleisteten Kaufpreises ist der Zinsverlust der Stadtgemeinde Gmünd zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt einer Aufhebungsvereinbarung über den Kauftrag mit Herrn Aichholzer zuzustimmen, wobei gleichzeitig der Verkauf des Grundstückes 188/13 KG Gmünd an Herrn Gottfried Kogler zum Preis von € 20,-/m² und sofortiger Kaufpreiszahlung erfolgen muss. Herr Kogler müsste die Liegenschaft im vorhandenen Zustand übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste das vorhandene Schüttmaterial auf Kosten der Insolvenzmasse entfernt werden. Bei der

Rückzahlung des teilweise geleisteten Kaufpreises ist der Zinsverlust der Stadtgemeinde Gmünd zu berücksichtigen.

14) Sondernutzungen von öffentlichem Straßengut

a) Eva Fertin, Unterbuch 7;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für Betriebsparkplätze

b) Alois Egarter, Moostratte;

Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung von Straßengrund für die Herstellung von privaten Parkplätzen

a) Eva Fertin, Unterbuch 7;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für Betriebsparkplätze

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Eva Fertin mit Schreiben vom 06. Juni 2016 um die Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund für die Parkplätze ihres Unternehmens im Bereich Unterbuch angesucht hat. Es wäre vorgesehen 2 Kunden-Parkplätze für den Kosmetiksalon zu kennzeichnen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, dem vorliegenden Antrag von Frau Eva Fertin zuzustimmen und eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt dem vorliegenden Antrag von Frau Eva Fertin zuzustimmen und hierüber eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

b) Alois Egarter, Moostratte;

Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzung von Straßengrund für die Herstellung von privaten Parkplätzen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Alois Egarter, wohnhaft in 9853 Gmünd, Moostratte 5 bereits mit Schreiben vom 21. August 2014 um Gewährung einer Sondernutzung für eine Teilfläche der Parzelle 1417 KG Landfraß zum Zweck der Errichtung von Parkplätzen vor seinem Wohnhaus angesucht hat. Es ist beabsichtigt 2 PKW-Stellplätze zu schaffen. Diese sollen teilweise den derzeit vorhandenen Grünstreifen zwischen dem bestehenden Gehsteig und seiner Grundgrenze umfassen. Damit soll die derzeit vorhandene Problematik des Abstellens von Fahrzeugen auf dem Gehsteig in diesem Bereich gelöst werden.

Der Stadtrat hat am 29.10.2014 dem Gemeinderat empfohlen, dem Vorschlag grundsätzlich zuzustimmen, jedoch sollte vor Beschlussfassung im Gemeinderat ein Ortsaugenschein mit Festlegung der Details der Ausführung durchgeführt werden. Dabei ist vor allem auch auf die Nutzung des vorhandenen Gehsteiges Rücksicht zu nehmen.

Herr Egarter hat in der Zwischenzeit auch schon Adaptierungen durchgeführt, für die es jedoch keine Vereinbarung gibt.

Der Stadtrat hat nunmehr am 14. Juli 2016 empfohlen, der Sondernutzung zuzustimmen, wobei sich die Mitglieder des Gemeinderates bis zur Sitzung ein Bild machen sollen, ob der errichtete Asphaltkeil belassen werden kann oder entfernt werden muss. Wenn dieser entfernen ist, ist eine Nutzung nur mit entsprechender Absenkung des Gehsteiges möglich.

Frau GR. Treven sagt, dass die beabsichtigte Nutzung der Flächen als Parkplatz auch ohne vorhandene Asphaltwulst möglich ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, Herrn Alois Egarter, Moostratte 5 die beantragte Sondernutzung von Straßengrund zu gewähren. Über die Sondernutzung ist entsprechend der bisherigen Vorgangsweise eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen. Die errichtete Asphaltwulst entlang der Gehsteigkante ist zu entfernen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt Herrn Alois Egarter, Moostratte 5 die beantragte Sondernutzung von Straßengrund zu gewähren. Über die Sondernutzung ist entsprechend der bisherigen Vorgangsweise eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen. Die errichtete Asphaltwulst entlang der Gehsteigkante ist zu entfernen.

15) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung von öffentlichen Wegflächen und der damit zusammenhängenden Zustimmung zu Teilungsplänen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass eine Reihe von Vermessungsurkunden kundgemacht wurden. Diese betreffen neben der Teilung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten die Veränderung von öffentlichem Straßengut durch Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut und Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut. Diese Kundmachungen mit den folgenden Beschlüssen des Gemeinderates sind gemäß Mitteilung des Vermessungsamtes vom 13. Juni 2016 für die grundbücherliche Eintragung der jeweiligen Vermessungsurkunden erforderlich. Die Kundmachung jeder Urkunde erfolgte über vier Wochen und konnten in dieser Zeit begründete Einwendungen eingebracht werden. Es liegen bei allen Kundmachungen keine Einwendungen vor. Für alle betroffenen Flächen bestehen darüberhinaus bereits Beschlüsse des Gemeinderates über die Form der Grenzen – beispielsweise trifft dies für den Bereich Riesertratte (Grundtausch mit Mag. Mörtl, und Abtretungen der Wohnbaugenossenschaften) oder für den Bereich Unterbuch (Grundtausch mit Ing. Mößler) zu.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 3169/05, vom 12.12.2005 (Gries – Grossegger)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.12.2005, GZ: 3169/05 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Gries“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.12.2005, GZ: 3169/05 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Gries“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 3936/09, vom 20.10.2011 (Oberbuch)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 20.10.2011, GZ: 3936/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Oberbuch“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 20.10.2011, GZ: 3936/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Oberbuch“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 3347/06, vom 04.06.2007
(Oberbuch)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 04.06.2007, GZ: 3347/06 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Oberbuch“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 04.06.2007, GZ: 3347/06 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Oberbuch“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 3830/09, vom 21.07.2010
(Riesertratte)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 21.07.2010, GZ: 3830/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 21.07.2010, GZ: 3830/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4227/11, vom 07.09.2011
(Riesertratte)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 07.09.2011, GZ: 4227/11 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 07.09.2011, GZ: 4227/11 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 3935/09, vom 12.09.2011
(Riesertratte)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.09.2011, GZ: 3935/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.09.2011, GZ: 3935/09 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Riesertratte“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4818/14, vom 12.11.2014
(Unterbuch)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.11.2014, GZ: 4818/14 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 12.11.2014, GZ: 4818/14 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4467/12, vom 01.08.2012
(Unterbuch)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.08.2012, GZ: 4467/12 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.08.2012, GZ: 4467/12 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4478/12, vom 01.08.2012

(Unterbuch)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.08.2012, GZ: 4487/12 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01.08.2012, GZ: 4487/12 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Unterbuch“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4677/13, vom 17.01.2014

(Kreuschlach)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 17.01.2014, GZ: 4677/13 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Kreuschlach“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 17.01.2014, GZ: 4677/13 mit der Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Kreuschlach“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 4962/15, vom 31.03.2015

(Moostratte)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplante Änderung des öffentlichen Gutes keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 31.03.2015, GZ: 4962/15 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Moostratte“ abgetreten werden zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 31.03.2015, GZ: 4962/15 mit der Teilflächen an das öffentlichen Gut und vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Moostratte“ abgetreten werden.

Vermessungsurkunde DI. Horst Klampferer, GZ: 5115/15, vom 18.11.2015
(Baulandmodell Grünleiten Erweiterung)

Die Vermessungsurkunde wurde in der Zeit vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden gegen die geplanten Teilungen keine Einwendungen eingebracht.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 18.11.2015, GZ: 5115/15 mit der die Teilungen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten auf Basis des geltenden Teilbebauungsplanes erfolgen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 18.11.2015, GZ: 5115/15 mit der die Teilungen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten auf Basis des geltenden Teilbebauungsplanes erfolgen..

16) Baulandmodell Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Perauer betreffend das landwirtschaftliche Lagergebäude sowie die Parzelle Nr. 2
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfmaßnahmen für die Errichtung der Kanalisation sowie der Wasserversorgung

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Perauer betreffend das landwirtschaftliche Lagergebäude sowie die Parzelle Nr. 2**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Andreas Perauer Grundstück Nr. 2 reserviert hat. Er möchte weiters den bestehenden Stadl abtragen und wieder aufstellen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, den Verkauf des Lagergebäudes mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- und einer Abtragsfrist von 2 Monaten zu beschließen. Dieser Vorschlag wurde Herrn Perauer übermittelt und liegt nunmehr von ihm folgende Antwort vor.

„Betreffend den Vorschlag vom Stadtrat über die Ablöse der Hütte, bin ich mit dem Betrag von € 15.000 ,-- nicht zufrieden! Mein Gegenvorschlag wäre, dass ich die Hütte (Dachkonstruktion, Holzgezimmer) gegen Abtrag in Eigenregie von mir, ablöse! Da beim Abtrag für mich sowieso einiges an Kosten entstehen, möchte ich sonst eigentlich keine weitere Ablöse tätigen!
 Mit freundlichen Grüßen

Andreas Perauer“

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Wassermann den Antrag, Herrn Perauer den Verkauf des landwirtschaftlichen Lagergebäude mit einem Pauschalpreis von € 7.000,-- anzubieten und eine Frist für die Abtragung im positiven Fall bis Ende 2016 festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt einem Verkauf des landwirtschaftlichen Lagergebäudes an Herrn Andreas Perauer mit einem Pauschalpreis von € 7.000,-- zuzustimmen, wobei die Frist für die Abtragung im positiven Fall mit 31.12.2016 festgelegt wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfmaßnahmen für die Errichtung der Kanalisation sowie der Wasserversorgung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Aufschließungsmaßnahmen Grünleiten noch die Vergabe der Prüfmaßnahmen (Wasser- und Kanalrohre) – Dichtigkeit und Kamerabefahrung – erforderlich ist.

Es liegt folgender Vergabevorschlag vor:
KDK – Kanal Dicht Kontrolle – netto € 8.606,50
3 % Skonto in 21 Tagen

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, den Auftrag für die Durchführung der Prüfmaßnahmen an die Firma KDK – Kanal Dicht Kontrolle zu vergeben..

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Firma KDK – Kanal Dicht Kontrolle mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen im Bereich der Infrastrukturerrichtung – Erweiterung Baulandmodell Grünleiten – mit einer Auftragsumme von € 8.606,50 exkl. Mwst. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Firma KDK – Kanal Dicht Kontrolle mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen im Bereich der Infrastrukturerrichtung – Erweiterung Baulandmodell Grünleiten – mit einer Auftragsumme von € 8.606,50 exkl. Mwst. zu beauftragen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Kärnten Netz für die Erdverkabelung der bestehenden 20 kV-Freileitung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen der Aufschließung Grünleiten auch die Verlegung (Erdverkabelung) eines Teiles der 20 kV-Leitung erforderlich ist. Diese Maßnahmen ist bereits im Finanzierungsplan enthalten.

Nunmehr würde von der Kärntner Netz das Angebot für die Teilverkabelung der 20kV-Freileitung Karnerau-Malta Fischertratten Grünleiten (Maltaschiene) übermittelt. Dieser Auftrag ist im Gemeinderat zu beschließen. Die Kosten belaufen sie auf netto € 28.600,--.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die KNG-Kärnten Netz GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14. Juni 2016 mit der Teilverkabelung der 20kV-Freileitung Karnerau-Malta Fischertratten Grünleiten (Maltaschiene) im Rahmen der Erschließung des Baulandmodells Grünleiten mit einem Gesamtpreis von € 28.600,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt die KNG-Kärnten Netz GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14. Juni 2016 mit der Teilverkabelung der 20kV-Freileitung Karnerau-Malta Fischertratten Grünleiten (Maltaschiene) im Rahmen der Erschließung des Baulandmodells Grünleiten mit einem Gesamtrichtpreis von € 28.600,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

17) Baugrundstück Holztratte – Vermarktung;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vermarktung des Baugrundstückes Nr. 361/12 KG Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Verkauf des Grundstückes 361/12 KG Gmünd ein Finanzierungsbestandteil für das Projekt „Renaturierung Karnerau“ ist. Da es bisher keinen Käufer für diese Parzelle gibt, wurde die Vermarktung des Grundstückes über ein Immobilienbüro diskutiert.

Vom Büro SReal Regger liegt nun ein Angebot für einen Alleinvermittlungsauftrag vor. Dieser wäre für 6 Monate befristet. Im Erfolgsfall beläuft sich das Vermittlungshonorar auf 3,6 % des Kaufpreises.

Es wäre nunmehr über diese Vorgangsweise zu beraten und im positiven Fall auch der Verkaufspreis zu beraten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, das Büro S Real Regger mit der Vermarktung des Grundstückes zu beauftragen, wobei für den Verkaufspreis eine Bandbreite von € 60,- bis € 80,-/m² festgelegt werden soll.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, das Immobilienbüro S Real Hermann Regger, 9800 Spittal/Drau auf Basis des Angebotes vom 12. Juli 2016 mit der Vermarktung des Grundstückes Nr. 361/12 K.G. Gmünd zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt das Immobilienbüro S Real Hermann Regger, 9800 Spittal/Drau auf Basis des Angebotes vom 12. Juli 2016 mit der Vermarktung des Grundstückes Nr. 361/12 K.G. Gmünd zu beauftragen.

18) Kulturinitiative Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsregelungen und Kostenabrechnungen der letzten Jahre
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Subvention für das Jahr 2016

- a) Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsregelungen und Kostenabrechnungen der letzten Jahre**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass hinsichtlich der letzten Jahren durch die Finanzverwaltung eine Aufstellung der offenen finanziellen Punkte zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und der Kulturinitiative Gmünd ausgearbeitet wurde.

Dies umfasst die Abrechnung der Betriebskosten (Strom, Versicherung Grundsteuer, Wasser, Müll, Kanal und Kaminfeger) für das Maltatorhaus, die Abrechnung der anteiligen Kosten für die Telefonanlage im Rathaus, die Drucke (Kopierer und Copyprinter) sowie die Kommunalsteuer der Kulturinitiative. Weiters sind noch Restzahlungen an die Gemeinde aus der Anstellung von Frau Mengeu im Vorjahr sowie anteilige Kosten der Firma Pirker für den Stadtturm offen.

Es wurde in einem Gespräch mit Frau Vzbgm. Penker als Obfrau, Frau Dr. Schuster als Geschäftsführerin, Herrn Finanzverwalter Stranner sowie dem Stadtamtsleiter diese Liste durchbesprochen und vereinbart, dass es unbedingt eine Regelungen dieser „Altlasten“ (dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich) sowie eine Regelung für die Zukunft geben muss.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, dass die Kommunalsteuer einzuzahlen ist. Die Betriebskosten (Büro und Maltator) werden als Gegenleistung für die 2008 nicht gewährte Förderung als Unterstützung gewährt und sind nicht zu bezahlen. Hinkünftig sind jedoch die Betriebskosten des Maltatores, die Kommunalsteuer und die Entgelte für Nutzungen der Gemeindeinfrastruktur für das Büro im Rathaus (Telefon, Kopiere, Copy-Printer) zu bezahlen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Nichtzahlung der Kommunalsteuer damit zusammenhängt, dass die Gemeinde im Jahr 2008 keine Förderung auszahlen konnte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, dass die Kulturinitiative Gmünd die Kommunalsteuer zu bezahlen hat. Die Betriebskosten (Büro und Maltator) werden als Gegenleistung für die im Jahr 2008 nicht gewährte Förderung als Unterstützung gewährt und sind nicht zu bezahlen. Hinkünftig sind jedoch die Betriebskosten des Maltatores, die Kommunalsteuer und die Entgelte für Nutzungen der Gemeindeinfrastruktur für das Büro im Rathaus (Telefon, Kopiere, Copy-Printer) zu bezahlen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt, dass die Kulturinitiative Gmünd die Kommunalsteuer zu bezahlen hat. Die Betriebskosten (Büro und Maltator) werden als Gegenleistung für die im Jahr 2008 nicht gewährte Förderung als Unterstützung gewährt und sind nicht zu bezahlen. Hinkünftig sind jedoch die Betriebskosten des Maltatores, die Kommunalsteuer und die Entgelte für Nutzungen der Gemeindeinfrastruktur für das Büro im Rathaus (Telefon, Kopiere, Copy-Printer) zu bezahlen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Subvention für das Jahr 2016

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2016 wieder um Gewährung der im Voranschlag vorgesehenen Subvention in Höhe von € 30.000,-- angesucht hat.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, mit der Kulturinitiative Gmünd einen Fördervertrag für mehrere Jahre (z.B. 2016 bis 2020) abzuschließen. Dieser Vertrag soll auf Basis der vorhandenen Förderverträge mit anderen Vereinen und Unternehmen (z.B. Pankratium) ausgestellt werden. Hinsichtlich einer fixierten etappenweisen Auszahlung der jährlichen Förderung wird Herr Bgm. Jury mit dem Finanzverwalter Rücksprache halten.

In diese Zug soll eine weitere Förderung in Höhe von € 20.000,-- für das Jahr 2016 für die Mitwirkung bei Projektausarbeitungen beschlossen werden.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass aus dem Jahr 2015 noch ein Teil der Förderung in Höhe von € 15.000,-- ausständig ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, mit der Kulturinitiative Gmünd für die Jahr 2016 bis einschließlich 2020 einen Fördervereinbarung über die Gewährung einer jährlichen Subvention in Höhe von € 30.000,-- abzuschließen. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung der Subvention im jeweiligen Voranschlag der Stadtgemeinde Gmünd und soll die Auszahlung nach den finanziellen Gegebenheiten der Stadtgemeinde Gmünd möglichst in monatlichen Raten erfolgen. Für das Jahr 2016 wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 20.000,-- für die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Projekten gewährt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt mit der Kulturinitiative Gmünd für die Jahr 2016 bis einschließlich 2020 einen Fördervereinbarung über die Gewährung einer jährlichen Subvention in Höhe von € 30.000,-- abzuschließen. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung der Subvention im jeweiligen Voranschlag der Stadtgemeinde Gmünd und soll die Auszahlung nach den finanziellen Gegebenheiten der Stadtgemeinde Gmünd möglichst in monatlichen Raten erfolgen... Für das Jahr 2016 wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 20.000,-- für die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Projekten gewährt.

19) Herma Sorgo, Billrothstraße 75a/4/1;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen bei der „Pankratiuskirche“ in der Hinteren Gasse

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Herman Sorgo derzeit die Pankratiuskirche saniert und hat dafür auch vom Bundesdenkmalamt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten erhalten. Sie hat nunmehr auch beim Bürgermeister um Gewährung einer Unterstützung durch die Gemeinde vorgesprochen. Das Objekt ist in der Altstadt von Gmünd wichtig und sollte die Sanierung der Gemeinde daher auch etwas wert sein.

Folgende Kosten wurden vorgelegt:

NPG-bau	€	18.045,--
Erich Egger	€	39.868,20
Mössler Dach	€	43.000,34
Elektro Pirker	€	7.606,15

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 einhellig empfohlen, Frau Sorgo im Rahmen der Färbelungsaktion einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, Frau Herman Sorgo für die Sanierung der „Pankratiuskirche“ in der Hinteren Gasse einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt Frau Herman Sorgo für die Sanierung der „Pankratiuskirche“ in der Hinteren Gasse einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren, wobei die Auszahlung nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgt.

20) Schülertransporte 2014/15;

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Kosten für die Schülertransporte des Schuljahres 2014/15

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma Sonnalm Reisen mitgeteilt hat, dass es für das Schuljahr 2014/15 eine Differenzbetrag von € 10.000,-- aufgrund der Abrechnung der Landesfinanzdirektion gibt.

Begründet wird der Betrag damit, dass es einen Differenzbetrag zwischen dem geförderten Bus mit 19 Sitzen und dem tatsächlich verwendeten Bus mit 23 Sitzen gibt.

Dazu hat die Firma auch die Verträge der letzten drei Jahre beigelegt.

In den letzten Jahren gab es teilweise bereits Ausgleichszahlungen durch die Gemeinde.

Beispiele:

2004/05	- €	1.800,--
2006/07	- €	3.253,43
2007/08	- €	2.136,75
2008/09	- €	1.340,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Juli 2016 empfohlen, eine Entscheidung im Gemeinderat zu treffen und bis dort hin noch möglichst viele Details dieses Differenzbetrages zu ermitteln.

Der ermittelte Fehlbetrag für das Schuljahr 2014/15 wurde inzwischen durch die Finanzlandesdirektion (Frau Peterjahn) bestätigt und ist dadurch entstanden, dass im betroffenen Schuljahr durch geringere Auslastung der Busse eine Abstufung der Förderung (km-Satz) erfolgen musste.

Frau Peterjahn hat in diesem Zug auch mitgeteilt, dass von der Firma Sonnalm für das kommende Schuljahr derzeit noch kein Antrag für die Durchführung des Schülertransportes vorliegt.

Informationen unserer Nachbargemeinden über Zahlungen für den Schülertransport:

Krems in Kärnten:

Jeweils nach vorheriger Absprache auf Auftrag jährliche zusätzliche Zahlungen der Gemeinde in Höhe von € 8.000,-- bis € 10.000,--

Trebesing:

Zahlt die Leerkilometer mit einem Betrag von € 3.000,-- bis € 3.500,-- jährlich

Malta

Bezahlt werden die Leerkilometer (diese werden von der Finanzlandesdirektion nicht bezahlt) – Kosten jährlich ca. € 3.500,-- bis € 4.000,--; Rahmenregelung für eine Legislaturperiode im Gemeinderat mit finanziellem Rahmen.

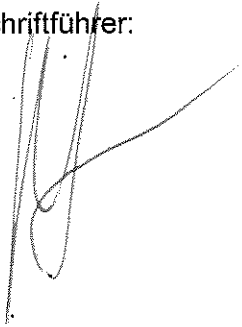
Rennweg

Rennweg zahlt, die kompletten Fahrten zu zwei Bergdörfern entsprechend der dann vom Unternehmen vorgelegten Rechnung.

Da es in der kommenden Woche eine Besprechung mit der Bundesförderstelle (Frau Peterjahn) in Gmünd gibt, wird die Entscheidung über den Antrag der Firma Sonnalm Reisen bis nach dem Ergebnis dieses Gespräches vertagt.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

Penker Heinrich
